Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 32.

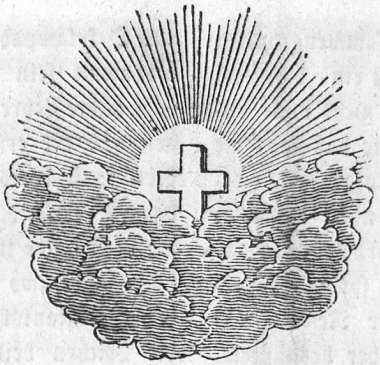

den 11. Augstmonat
1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Aller Geist muß ausarten und verderben, der das dem Geiste von Gott angewiesene Gefäß, die heilige Kirche, ihre Zucht nicht achtend, verläßt.

Der Verfasser der „barmherzigen Schwestern“ 1831. S. 334.

Die endliche Entwicklung des Protestantismus.

Der gelehrte Scheibel, dem einst die Nachwelt den Namen des „letzten Lutheraners“ nicht versagen wird, hat im J. 1834 zu Leipzig ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche, vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland, und besonders im preußischen Staate,“ 2 Thle., — welches an sich selbst schon eine merkwürdige Erscheinung und zugleich die wichtigste Quelle der Kirchengeschichte unserer Zeit ist. Auf dieses Werk gestützt weisen die „historisch-politischen Blätter“ im 1. Bde. 8. Hft. nach, daß, während die kath. Kirche durch die jetzige Verfolgung eine Kraft gewinnt, die sie seit den Tagen ihres irdischen Glanzes in den besten Zeiten des Mittelalters nicht besessen, die letzten Reste des alten Lutherthums hoffnungslos und für immer zu Grabe gehen, kaum bemerkt von der Welt, ohne Ruhm und ohne sonderliche Anstrengung seiner Gegner. „Wer da erwägt, daß einst dieselbe Lehre die Brandfakel der Zwietracht in das ehrwürdige Gebäude des heiligen Reiches deutscher Nation schleuderte, daß sie dann ein Jahrhundert voll Krieg und Noth und allen Gräueln der Verwüstung auf unser Volk herabzog, daß sie es endlich war, die nicht blos den völligen Untergang des römisch-deutschen Kaiserthums nothwendig und unvermeidlich machte, sondern überhaupt allen kirchlichen und politischen Revolutionen der neuern Zeit zur Brücke diente, — wer dieses alles erwägt, sollte vermuthen: die Vernichtung dieser einst so übermächtigen und übermüthigen Partei und ihrer Lehre habe nur in Folge einer tiefgreifenden, die Welt erschütternden Begebenheit eintreten können, wodurch das herbeigeführt wurde, was den Siegern am Mühlberge und am weißen Berge mißlang. — Nichtsweniger! Die wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit hat es so geordnet, daß das Lutherthum, nachdem es das Ziel erreicht hatte, welches Gott ihm gesteckt, das Loos jeden Menschenwerkes theilen muß, welches nicht auf dem Grunde des Felsens der ewigen Wahrheit, sondern auf dem lockern Flugsande der Menschenmeinung ruht. Heute geht es nicht durch die Gewalt katholischer Fürsten, überhaupt nicht durch seine Feinde, sondern kraft der innern Macht der Dinge in Folge des naturgemäßen Prozesses seiner Verwesung und lange vorbereiteten Auflösung, ohne Sang und Klang, unbetrauert, ja unbemerkt von der Welt, durch sich selbst in Vergessenheit unter. Des Protestantismus treueste Gönner sind es, die dem Sterbenden das Kopfkissen unter dem Haupte wegziehen, um den Todeskampf zu verkürzen.“

Die preußische Regierung, welche sich zum Beschützer des Protestantismus berufen fühlt, ist es auch, welche die Aufhebung des Lutherthums vollbracht hat. Dies geschah durch die im J. 1817 getroffene Vereinigung (Union) der protestantischen Sekten in eine neu-evangelische Kirche, welche die Lutheraner, Calviner und Zwinglianer ohne anders in sich beschließen sollte, und welche durch das gemeinsame

Band der Agende als Gottesdienſtordnung zuſammengehalten werden ſollten. Es fällt jedermann von ſelbſt ein, daß zwei und drei ſich widerſprechende Behauptungen nicht ohne anders in Eine ſich zuſammenfaſſen laſſen, ohne daß die eine oder andere, oder alle zugleich als irrig aufgegeben werden müſſen. Denn was Wahrheit iſt, kann nicht Unwahrheit ſein; es iſt nun einmal nur Eine Wahrheit und was davon abweicht, iſt Trug. Am entſchiedenſten ſprach ſich dieſer Gegenſatz ſchon gleich beim Anfang der Reformation in der Lehre vom Altarsſakrament aus. Luther behauptete, der Chriſt empfange in dieſem Sakrament den Leib und das Blut Chriſti, die Schweizerreformatoren dagegen ſagten, er empfange in demſelben nichts als Brot und Wein, welche den Leib und das Blut Chriſti — bedeuten. Da dieſe Spaltung den Proteſtanten häufig zum Vorwurf gemacht wurde, und die Proteſtanten deſſen Gewicht wohl fühlten, ſuchten ſie ſich zu verſtändigen. Allein Luther bäumte ſich dagegen mit ſolcher Kraft, daß er erklärte, ein Seelſorger, der beide Parteien zu einerlei Sakrament zulaſſen könne, und jeden in ſeinem Wahn laſſe, den einen, daß er den Leib und das Blut Chriſti, den andern, daß er eitel Brot und Wein empfange, „der muß ein Herz haben, das da herter iſt, denn „kein ſtein, ſtahel noch Demand, der muß freilich ein Apo„ſtel des Zorns ſein. Denn Türken und Juden ſind viel „beſſer, die unſer Sakrament läugnen, und frei bekennen, „denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen „in keine Abgötterey. Aber dieſe Geſellen müßten die wahre „hohe Erzteufel ſein, die mir eitel Brot und Wein „geben, und ließen michs halten für den Leib und Blut „Chriſti, und ſo jämmerlich betrügen, das wäre zu heiß „und zu hart, da wird Gott zuſchmeißen in kurzem; Darum „wer ſolche Prediger hat, der ſei für ihnen gewarnt, als „für dem leibhaftigen Teufel ſelbs. Wol iſt es wahr, „wo die Prediger eitel Brot und Wein reychen, für das „Sakrament, da liegt nicht viel an, wem ſie es reychen, „oder was die können und glauben, die es empfahn. Da „frißet eine Sau mit der andern, und ſind ſolcher Mühe „billig überhoben. Denn ſie wollen wüſte tolle Heiligen haben, „denken auch keine Chriſten zu erziehen, ſondern wöllens „alſo machen, daß über drey Jahre alles verſtört ſei, weder „Gott noch Chriſtus, noch Sakrament, noch Chriſten mehr „bleibe. Wir wollen aus Chriſtus Kirche nicht einen Sew„ſtall machen, und einen jeden unverhört zum Sakrament, „wie die Sau zum Troge laufen laſſen. Hie gilts nicht, „den Brey im Maul welzen und Mum Mum ſagen, man muß „in nit leren Glauben an Leib, den Chriſtus meint, ſon„dern den Brey ausſpeyen, und das Mum Mum laſſen, frey „und dürre daher ſagen, ob er mit dem Munde eitel Brot „und Wein empfahe ꝛc.“ Noch vor ſeinem Tode nannte Luther bei einem ähnlichen Vereinigungsverſuch den Zwingli und Oekolampad: „Seelenmörder und Ketzer, die muthwillig verdammt ſein wollen.“ Und eben weil Lutherthum und reformirte Lehre ſich nicht blos von ungefähr wegen des Eigenſinns der erſten Reformatoren einander befehdeten, ſondern kraft ihres entgegengeſetzten Ausgangspunktes, darum dauerte dieſer Kampf auch nach dem Tode der erſten Reformatoren unter ihren Schülern bis ins achtzehnte Jahrhundert noch fort, „wo endlich ein und dasſelbe Grab der weit über den Socinianismus hinausgehenden naturaliſtiſchen Neulehre die Leichen beider Kämpfer umſchloß.“

Billig fragt man, wie denn nun dieſe Vereinigung, über welche Luther und ſeine Nachfolger ſich ſo ſehr entrüſtet, ſo ganz wie von ſelbſt ſich ergeben konnte. Der zäheſte Kitt, welcher neue Sekten anfangs zuſammenhält, iſt der Parteihaß gegen die urſprüngliche Kirche. Nachdem die Religionskriege beendigt und durch die Friedensverträge die Ruhe geſichert war, bemächtigte ſich die ruhige Ueberlegung der Geiſter, die Lehre wurde geprüft, das Evangelium immer mehr gereinigt von den chriſtlichen Lehren; wie Luther den erſten Schritt vom Glauben der Kirche gethan, thaten ihn ſeine Nachfolger bald noch kühner, ſo daß gewöhnlich 150 Studenten der Theologie ſtampften und trommelten, wenn Prof. Knapp in Halle von der Gottheit Chriſti und von der Verſöhnung durch Chriſtum handelte. Die Univerſitäten hatten ſich mit ungläubigen Lehrern gefüllt und die zu aller Zügelloſigkeit angeleiteten Jünglinge entweihten Herzens die Kanzel betreten. Der Parteihaß hatte ſeine Nahrung verloren und war erloſchen; die Bibel konnte nicht als Ausdruck des gemeinſamen Glaubens betrachtet werden, weil jede Partei ſie anders verſtand; die alten ſymboliſchen Bücher eben ſo wenig, weil Niemand mehr daran glaubte, ſo daß Scheibel ſelbſt ſagt, von den 700 lutheriſchen Predigern Schleſiens ſei er der einzige gläubige Anhänger der ſymboliſchen Bücher geweſen; neue ſymboliſche Bücher ließen ſich noch weniger aufſtellen, die als gemeinſame Glaubenslehren wären anerkannt worden; von einer Rückkehr zur katholiſchen Kirche, o da ſei Gott gnädig. Bei ſo bewandten Dingen nahm es die preußiſche Regierung auf ſich, durch Union und Agende eine Vereinigung zu betreiben, um wenigſtens noch einige chriſtliche Elemente des Proteſtantismus zu retten, der völligen Willkür der Prediger bei Abhaltung des Gottesdienſtes und der zunehmenden Verflachung desſelben zu ſteuern, und um die Proteſtanten alle unter einem Staatsoberhaupt zur Verſtärkung der abſoluten Staatsgewalt zu vereinigen, und der kath. Kirche gegenüber ſie als eine bedeutendere Macht aufzuführen. Wie widerſinnig eine ſolche Vereinigung von Gläubigen ohne denſelben, oder ſogar ohne allen Glauben, zu einer kirchlichen Gemeinſchaft ohne gemeinſames Band auch ſcheinen ſollte, ſo war ſie doch nicht unmöglich, ja nicht einmal ſchwierig wegen der allgemeinen

Gleichgültigkeit gegen religiöse Dinge und wegen des unbedingten Glaubens und Gehorsames gegen den Staat. „Die Professoren, sagt Scheibel, sind, wie einst die Philosophen in Griechenland, Deutschlands Päpste; die Schüler sind blinde Nachbeter dessen, was ein gelehrter Exeget auf dem Lehrstuhl vorträgt oder drucken läßt. Die Abendmahlslehre Luthers wird längst nicht mehr gelehrt; Storr und Reinhard waren ihre letzten Zeugen, und auch diese erklärten sie für unerheblich.“ Die Studenten hatten nichts als ihre Aphroditen im Kopf und Herzen, und waren statt von Theologie, von irdischer Naturanschauung geleitet; seit vollends die Professoren auch Consistorialräthe wurden, und die Prüfungen, und mit ihnen die Entscheidung über das künftige Schicksal der „nach Brot und Braut sehnsüchtigen“ Candidaten in ihre Hände bekommen, war mit den evangelischen Theologen die stets nur die Worte: „Wahrheitsliebe und Toleranz“ im Munde führten, alles zu machen. — Die Gemeinen waren nicht minder gut vorbereitet. Statt, wie früher, Bibelsprüche und Stellen aus den Evangelien zu lernen, deklamirten jetzt Knaben und Mädchen aus den neuhellenischen Dichtern Göthe, Schiller und andern, selbst Schillers Kindesmörderin; Schillers Räuber haben von Zeit zu Zeit eine Räuberbande gebildet. „Die lutherische Kirche, sagt Scheibel, war in den preußischen Ländern, nachdem seit 1614 Churfürst Johann Sigmund von einem treulosen, ehemals lutherischen Prediger verleitet, reformirt geworden, durch den westphälischen Frieden gesichert. Man kann aber nur sagen: so lange, als es den Fürsten gefiel, die Garantieen, die sie gegeben hatten, zu halten. *) Noch bestand sie daher äußerlich im 18ten Jahrhunderte. Seit aber Semmler in Halle lehrte und Spalding und Teller durch den ganz unchristlichen Minister Zedlitz, welcher sich äußerte: wenn nur der Prediger Gerhard nicht wäre, würde er in Breslau schon Christum von der Kanzel bringen, — Oberkonsistorialräthe in Berlin geworden waren, war nur noch der Name der Kirche eigentlich übrig. Predigten und Gesangbücher wurden ganz heidnisch, ägyptisch gemacht, die lutherische Agende bei Seite gelegt.“ — Daß diese Aussage des Lutheraners nicht übertrieben sei, erkennt man wohl auch aus dem Umstand, daß man in Preußen schon angefangen hatte, die Taufe für überflüssig zu erachten, und daß der König durch eine Kabinetsordre vom 23. Febr. 1802 verordnete, daß der „uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen“, aufrecht erhalten werde, und dies blos aus dem Grunde, weil die Kindertaufe mit der bürgerlichen Verfassung schon so innig verwebt sei, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate wenigstens in Ansehung der Beglaubigung davon abhängen. —

*) Der jetzige König von Preußen scheint in Bezug auf die den Katholiken gegebenen Garantieen ganz nach diesen Worten des Lutheraners zu denken.

So war der Boden ganz aufgelockert und vom Unglauben jede christliche Pflanze bis auf wenige Spuren ausgejätet, so daß die Staatsbehörde darauf pflanzen konnte, was ihr beliebte, wenn es nur nicht das alte Gewächs wäre; und so gedieh denn auf demselben die Union oder die „evangelische Kirche“ d. h. die Verbindung der lutherischen und reformirten Partei, gegen die Luther so geeifert; und sie vollbrachte sich nicht etwa durch Vereinigung im Glauben, sondern nur dadurch, daß beide Theile vom König als ein Ganzes erklärt wurden, daß beide in die gleiche Kirche giengen, beide dasselbe Abendmahl, wiewohl mit entgegengesetzter, oder besser, mit gar keiner Ueberzeugung empfiengen. Der erste Anstoß dazu wurde schon 1798 gemacht. Die betreffende königl. Cabinetsordre sprach die Freude aus, „beide Konfessionen durch eine gemeinschaftliche Agende, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und dadurch den unaufgeklärten Theil immer mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigsten Mittel in Religionssachen sind.“ Damals war noch ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung nicht erzwungen werden dürfe und die Einmischung der weltlichen Autoritäten vermieden werden müsse; später hingegen mußte man wohl und man muß jetzt noch zu diesem Zwang greifen, weil die Sache sonst beim „unaufgeklärten Theil“ nicht Eingang fände. Der erste Vorschlag mißlang. 1814 wurde in Berlin eine Kommission „zur Erneuerung und Wiedererweckung des protestantisch-kirchlichen Lebens“ niedergesetzt. Auch diese hatte keinen Erfolg. Eine königl. Bekanntmachung vom 27. Sept. 1817 sprach endlich den bestimmten Wunsch des Königs zur Vereinigung der protestantischen Religionsparteien in seinem Staate aus, und beim Reformationsjubelfest wurde dieselbe sogleich durch gemeinschaftlichen Genuß des Abendmahls und Annahme des reformirten Gebrauchs des Brodbrechens bei dessen Austheilung an mehreren Orten vollzogen. Die Feststellung eines gemeinsamen Bekenntnisses in Glaubenssachen, zu dem man sich bekennen würde, wurde bei Seite gelassen. Zu Breslau wurde 1817 am Schlusse der deshalb versammelten Synode, mit Zuzug der zwei reformirten Prediger, über die Union verhandelt, und da alle sie annahmen außer Scheibel, sagte einer der Anwesenden: „Was sollen wir thun? Treten wir der Union nicht bei, so ist der König böse auf uns, treten wir derselben bei, so laufen die Beichtkinder zu Ihnen.“ 1818 sollte eine Kirchenverfassung entworfen werden, und da Scheibel nach den Briefen Pauli an Titus und Timotheus einen Entwurf dafür machte und bemerkte, dies sei die Anordnung des heiligen Geistes, bekam er zur Antwort: „Der heilige Geist richtet sich nach den Zeiten.“ Auf der Synode 1821 konnte der-

selbe wieder sich belehren, „wie er mit seinem Lutherthum mit dem jetzigen theologischen Zeitalter, und zwar selbst mit den Gläubigen in ihm in Zwietracht sei.“ 1822 endlich sollte „ein ganz neuer evangelischer Lehrbegriff“ aufgestellt werden. Diese späte Arbeit geschah auf besonders merkwürdige Weise. Am 2. und 3. Oktober versammelten sich im Musiksaal zu Breslau das Konsistorium, die „evangelische Fakultät“, alle breslauischen Prediger und mehr als zwanzig Superintendenten aus der Provinz Schlesien. „In zwei Morgen, von halb neun bis ein Uhr, war eine neue Dogmatik gemacht.“ In acht Stunden war also eine neue Lehre fabrizirt. Ueber die Weise, wie dies geschehen, schweigt Scheibel gemäß gegebenem Versprechen, droht jedoch, sie bekannt zu machen, wenn man ihn in seinen Bemerkungen angreifen wolle. „Ich hatte, sagt er, nur Erinnerungen an Moab in Aegypten im Kopf, und sah, wie Alles in der Leichtigkeit des Sinnes und im Hasse gegen den Glauben der Väter entschieden ward, hatte also beschlossen, möglichst wenig zu sprechen, und nur auf vorkommende Fragen zu antworten, deshalb mir noch die Hauptstellen aus den symbolischen Büchern beider Konfessionen und Calvins Institutionen bezeichnet. Wie unnütz war für diese Versammlung solche mühsame Vorbereitung. Die war mit lächelndem Mund in wenig Minuten über die wichtigsten Punkte entschieden. Mit Gebet und Bruderkuß wurde die Synode beschlossen; Ich bekam keinen. Mittwochs wurde gespeist und auf Unitisten und Konstantisten getrunken. Die Akten dieser Synode wurden darauf nach Berlin geschickt, worauf das Ministerium antwortete: „Neue Symbole werde man in Berlin aufstellen, und die Erbsünde hätte man nicht läugnen sollen.“

Nach dem Vorgange Preußens geschah dasselbe auch in den übrigen deutschen Staaten. Die Hauptfrage bei dieser Union waren überall die Gelder. „Zuerst machten 1817 die Geistlichen in Nassau den Vertrag durch eine Synode. Die Gelder sicherte der Fürst; die Gemeinden erfuhren nichts, als daß reformirte Geistliche mit an den Altar traten. Agende und Gesangbuch waren längst rationalisirt; gepredigt wurde längst eben so.“

„Auf gleiche Weise gieng es in Rheinbaiern, 1818. Eine Synode machte schnell zum Dogma: beim Abendmahl sei die seligste Vereinigung mit Christo. Mit diesem poetischen, vagen Ausdruck wurden die Lutheraner abgefertigt. An der Verwaltung des Kirchlichen, das gewiß auch längst vorbereitet war, nahmen die Reformirten Theil. Das Geld sicherte ebenfalls der Fürst.“

„In Anhalt-Bernburg hielt der Hofprediger Krummacher blos eine Predigt über Apostg. 2, 42. Es beliebte ihm, die Stelle von der Union der Reformirten und Lutheraner zu erklären. Die Sache war fertig. In Dessau brachte das Geld-Edikt allein Alles in Ordnung. Aehnlich in Anhalt-Cöthen.“

„In Baden wurde zu Karlsruhe ein Hof-Abendmahl gehalten; die Damen zuerst, die Chapeaux nach, denselben voran der Hof, dann die Hofchargen, und so nach der Reihenfolge abwärts die übrigen Behörden, la roule. Dann war großes Union-Diner. Ein Edikt konstituirte 1821 auch hier die selige Gemeinschaft. Späterhin wurde der reformirte Theolog Hüffel aus Nassau Oberpriester des Landes.“

„Des Unbemerklichste geschah in Hessen Cassel in demselben Jahr. Die lutherischen Professoren in Marburg wurden, da sie nun als reformirt, was sie schon längst waren, auch anerkannt wurden, Ordinarii, was sie vorher nicht werden durften. Die Gelder sicherte, wie überall, der Fürst.“

„Röhr, der Papst in Weimar, ließ blos 1818 eine Bulle verlesen. Nicht viel besser machten es sogar die Schüler Storr's im Würtembergischen. Da hatte die Schweiz längst gewirkt. Den einen Sonntag im J. 1827 wurde auf der Kanzel durch die Pontifices verlesen: der Unterschied der Konfessionen sei unbedeutend; den nächsten Sonntag feierten Luthers und Calvins Zöglinge mit einander das Abendmahl im Sinne Jenes. Agenden und Gesangbuch machten auch hier keine Schwierigkeiten; seine Gelder behielt jeder; den Glauben hatte man längst weggegeben, der ist nichts Baares.“

(Schluß folgt.)

Zuschrift des Hochw. Bischofs von Chur an die H. eidgenössische Tagsatzung.

Tit.

Der Unterzeichnete, als derzeitig vom apostol. Stuhle gesetzter Bischof und Administrator für katholisch Glarus, findet sich bei den äußersten Bedrängnissen, welche bekanntermaßen der dortige kleine katholische Volkstheil, seine Geistlichkeit und die Religion seit einiger Zeit zu erleiden hatte und hat, zu folgender Vorstellung veranlaßt und gedrungen.

Es ist bekannt, daß bei Einführung der neuen Verfassung im Kanton Glarus auch die katholische Geistlichkeit zur Beschwörung und Beobachtung derselben aufgefordert wurde, die sich dazu so wie für Alles willfährig erbot, nur allein die Religion, die kirchlichen Einrichtungen und Gesetze vorbehaltend, weil und wie der Papst als oberster Kirchenvorsteher es ausdrücklich und wiederholt befohlen hatte.

Weiters bestand dort die sogenannte Näfelser-Fahrtfeier, als Dankfest für den erfochtenen Sieg, welche Feier man ehemals gemeinsam, nach der Reformation aber die Katholiken gesondert nach katholischem Ritus begiengen.

Da nun in dieſer neueſten Zeit eine gemeinſchaftliche, für Katholiken und Reformirte vermiſchte religiöſe Feier, und zum Theil mit unkatholiſchen Formen aufgedrungen werden wollte, hat die katholiſche Geiſtlichkeit geglaubt an derſelben keinen Antheil nehmen zu dürfen, und ſich dabei nicht eingefunden, und dies nur darum, weil zwiſchen getrennten Religionsparteien ein gemeinſchaftlicher Gottesdienſt, welcher die erſte und vorzüglichſte Auszeichnung der Religion iſt, ſchon an ſich widerſinnig und zudem den Katholiken von ihren Kirchenobern und ſomit auch im Gewiſſen verboten war.

Dies ſind die zwei Punkte, deren erſterer die Religion ſelbſt, der andere die vorzüglichſte Uebung derſelben betrifft, worin die katholiſche Geiſtlichkeit getreu ihrer Pflicht und ihrem Gewiſſen gemäß handelte. Nun aber ſah die Regierung des Kanton Glarus, welche doch die Unverletzbarkeit der katholiſchen Religion zugeſichert hatte, den erwähnten doppelten Gehorſam der katholiſchen Geiſtlichkeit als ein Verbrechen und als hinreichenden Grund an, gegen dieſelbe kriminaliſch zu verfahren, ſämmtliche rechtmäßige Pfarrer und Seelenhirten, ohne alle andere Schuld, ihrer ſeelſorglichen Aemter und geiſtlichen Verrichtungen zu entſetzen und zum Theil zu verbannen, die mir vom apoſtoliſchen Stuhl aufgetragene Bisthumsadminiſtration als aufgehoben zu erklären, und von Stund an den Katholiken, Prieſtern und Laien, alle Verbindung, Korreſpondenz und Gemeinſchaft mit mir, ihrem unmittelbaren kirchlichen Obern, unter Androhung der ſchwerſten Strafen zu unterſagen.

Dies Alles iſt öffentlich und allgemein bekannt, und eine weitläufigere Darſtellung und Beurkundung überflüſſig. Aber auch eben ſo wenig bedarf es, Hochdero erleuchteten Einſicht mit Mehrerem anſchaulich zu machen, welch hohes Unrecht der garantirten katholiſchen Religion, ihren Gläubigen und deren rechtmäßigen Vorſtehern durch die erwähnten Maßnahmen angethan worden, und was nach ſolchen Beiſpielen und Gewaltthaten, welche aufzuhalten oder zu mäßigen alle Bemühungen und Gegenvorſtellungen ſowohl des unterzeichneten Bisthumsverweſers als auch der päpſtlichen Nuntiatur erfolglos blieben, die kath. Religion für die Zukunft zu erwarten haben dürfte, wenn die neue Verfaſſung, die ſo manches auf die Religion Bezügliche, für Katholiken Unannehmbare theils ſchon enthält, theils nach deren Vorbehalt durch dieſelbe künftig noch angeordnet werden möchte, auch hierin unbedingt auf den kath. Theil ausgedehnt und in gleicher Weiſe, wie in obigen Beiſpielen geſchah, in Vollziehung geſetzt werden wollte. Die neue Verfaſſung mag allerdings für die Evangeliſchen im Ganzen als unbedingt verbindend beſtehen, und ſoweit ſie nur Politiſches oder Bürgerliches ordnet, nicht minder auch für die Katholiken gemeinſam gelten; in Sachen aber, welche

die Religion und Kirche betreffen, ſteht der Katholik ausſchließlich nur unter ſeiner Kirche und ihrer Regierung, und kann in geiſtlichen Dingen nur dieſe als kompetent anſehen und anerkennen.

Aus dieſem kurz Angeführten und ſonſt ſchon Bekannten wird die Hohe Tagſatzung unſchwer ermeſſen, wie gerecht und nothgedrungen das katholiſche Volk des Kantons Glarus, und für und mit demſelben der unterzeichnete derzeitige Oberhirt an Hochſelbe ſich wendet und um hohen Schutz und Abhülfe der gegenwärtigen, ſo wie um Garantie und Sicherheit gegen ähnliche künftige Kränkungen anſuchen muß, und ſelbe getroſt und um ſo zuverſichtlicher erwartet, je mehr er überzeugt iſt, daß nicht blos die Hohen kath. Stände und Glaubensgenoſſen, ſondern im Einklange mit ſelben auch die evangeliſchen aus Rechtsgefühl, Friedens- und Ordnungsliebe billig, gerecht und nothwendig finden werden, dem dringenden Verlangen zu willfahren, und feſtzuſetzen:

1) Daß den katholiſchen Glarnern ihre Religions- und Gewiſſensfreiheit nach Ordnung der katholiſchen Kirche unverletzt und ungekränkt belaſſen und vermöge der eidlich beſchwornen Bundesverfaſſung garantirt bleibe und gehandhabt werde.

2) Daß daher die neue Kantonsverfaſſung, in ſoweit ſie jetzt mit der katholiſchen Religion und den Geſetzen der Kirche Unverträgliches enthält oder künftig enthalten ſollte, bei dem katholiſchen Theile keine Anwendung haben ſolle; und

3) Daß das geſchehene widerrechtliche Verfahren in Abſetzung und Verbannung ſchuldloſer, rechtmäßiger katholiſcher Seelſorger, die eigenmächtige Aufhebung und das Verbot des Verbandes und wechſelſeitigen Verkehres mit dem vorgeſetzten Kirchenobern ꝛc. mißbilliget und aufgehoben werde.

Dies iſt es, was der Unterzeichnete angelegenſt empfiehlt, und zutrauensvoll erwartend mit unbegrenzter Hochachtung geharret

Chur, den 24. Juli 1838.

Johann Georg, Biſchof u. Adminiſtrator.

Am 6. Auguſt wurde auf der Tagſatzung dieſe Zuſchrift des Hochw. Biſchofs von Chur verleſen. Der Präſident hatte dieſelbe gleichzeitig mit der Petition eines irren Schulmeiſters aus dem Kanton Zürich zur Behandlung genommen. Mit größter Indignation ſprach der Geſandte von Freiburg ſich aus, daß die Petition eines kirchlichen Oberhirten und eines Wahnſinnigen auf die gleiche Linie geſtellt werden. Als der Präſident dieſe Rüge lächelnd mit der Bemerkung zurückweiſen wollte, daß dieſelben gleichzeitig eingegangen und ſomit nach dem Reglement auch gleichzeitig habe vorgelegt werden müſſen, ſprach nebſt andern auch der Geſandte von Graubünden ſeine Entrüſtung über eine ſolche Manier gegen einen katholiſchen Oberhirten aus. Hr. Schind-

ler aus Glarus wollte die Zuschrift des Bischofs wie die des Wahnsinnigen an die Petitionskommission gewiesen wissen. Uri wünschte sie mit der Verfassungsangelegenheit von Glarus zugleich behandelt. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag von Uri 9½ Stände, für den entgegengesetzten 11½ Stände. Da beim Mangel einer entscheidenden Mehrheit der Präsident nach seinem Belieben die Sache behandeln wollte, machte Hr. Burkhard von Basel denselben aufmerksam, daß das Reglement bestimme, daß in diesen Fällen solche Zuschriften eigens behandelt und auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Dies geschieht nun auch hier; aber an welchem Tage sie soll behandelt werden, behielt der Präsident sich noch zu entscheiden vor.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die „Allg. K. Z. f. D. u. d. Schw." ist ungehalten über den Bericht der „Allg. Schw. Zeit." über die Firmreise des Hochw. Bischofs von Basel im Pruntrut. Was eigentlich an demselben mißfällig sei, spricht der Unzufriedene nicht aus, versucht aber eine Vertheidigung Hochdesselben, welche uns durch die bisher uns unbekannt gebliebene Neuigkeit interessant wird: daß der „vaterländisch gesinnte" Bischof bei seiner Firmreise „der Regierung „von Luzern ein aufrichtiges Lebehoch brachte und „und die Geistlichkeit ermunterte, die Regierung durch „pflichttreues Wirken zu unterstützen, und die republi„kanische Freiheit, die einzige noch in Europa, „hochzuschätzen." Ferner spricht der Unzufriedene: „Man hat das Berner Obergericht, das sich nicht viel mit der Sache beschäftigt zu haben scheint, wohl so weit getäuscht und sich herausgelogen, daß die Hauptbeweise für Cuttats Aufruhrversuche nicht geliefert wurden. Aber der Bischof, der schon öfters versicherte, er sei aus sichern Berichten pflichttreuer Geistlichen überzeugt, daß Cuttat Aufruhr wollte und seine Pflichten gegen die Kirche, ganz seines geistlichen Berufes vergessend, schwer übertrat, wird daher nie zur Zurückziehung einer Suspension zu bewegen sein, die er nach seiner Gewissensüberzeugung aussprach." Die Blätter der Jesuiten und Römlinge, heißt es ferner in dieser Vertheidigung, können ihren Aerger nicht unterdrücken, daß der „vaterländisch gesinnte Bischof bei jeder Gelegenheit ihren Plänen entgegenwirkt, daß er nicht römischer Vasall sein will, wie Hr. Bossi in Chur." Den Dank für diese Vertheidigung möge Derjenige erstatten, dem sie gewidmet ist — wir wüßten kaum eine ironischere Anklage zu schreiben als diese ist. —

Deutschland. Auch in Dresden steht eine bedeutende Anzahl Lutheraner aus religiösen Gründen im Begriff, auszuwandern, nämlich ein großer Theil der Gemeinde des dortigen Pastors Stephan. Die Auswandernden, so heißt es in der Allg. Zeit., begehren nichts als die Freiheit, Gott in der Weise verehren zu dürfen, die sie für die gesetzlich anerkannte der lutherischen Kirche halten. Für diesen Zweck haben bereits mehrere Staatsbeamte ihre Stellen, Grundstücksbesitzer ihren Besitz, Handwerker ihre Kundschaft aufgegeben, und Alles ist für die nahe bevorstehende Abreise geordnet. Sie wollen nach Nordamerika. Die Gemeinde, zwischen 4 — 600 Seelen stark, zählt, mit Ausnahme eines Gerbers, alle Handwerker unter sich.

Preußen. Nach dem Vorgang des Kozminer Dekanats hat auch das Dekanat Posen dem Oberpräsidenten zu Handen des Ministers Altenstein eine Erklärung gegen seinen Befehl, die Weisung des Erzbischofs nicht zu befolgen, eingereicht. Wir würden diese Erklärung des Dekanats mittheilen, wäre sie nicht mit der in der letzten Nummer mitgetheilten Erklärung des Kozminer Dekanats im Sinn ganz übereinstimmend. Wie solche Erklärungen in Berlin aufgenommen werden und wie die Sachen in Preußen jetzt stehen, ersieht man am besten aus dem Korrespondenzartikel eines im Sinne der Regierung sprechenden Berliners, den wir getreu aufzunehmen um so weniger anstehen, da jedermann schon geübt ist, die gleißnerischen Worte der Sprache der Regierung in ihrem wahren Sinn zu deuten.

Berlin, 29. Juli. Man arbeitet gegenwärtig ernstlicher als je an einer endlichen Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten der Monarchie, da man sich immer mehr überzeugt, daß der jetzige Zustand ohne große Nachtheile nicht lange mehr fordauern könne und dürfe. Unsere erleuchtete Regierung, deren Toleranz mit Recht hochgefeiert wird, ist jederzeit bestrebt gewesen, die wahren Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, und deren billigen Wünschen überall zu begegnen, wo höhere Staatsrücksichten es gestatteten. Um so mehr ist daher der Geist zu beklagen, welcher seit dem Ende des vorigen Jahres in den ganzen Rheinlanden und Westphalen, ja selbst in dem bedeutenden Theile des Ostens der Monarchie, welchen die Diözesen Posen, Gnesen und Ermeland begreifen, und sogar in noch andern Theilen des Landes, kurz in beinahe zwei Dritteln des Reiches fast urplötzlich sich kund gegeben hat, jede Belehrung und Ermahnung von sich stößt, überall Mißtrauen und Besorgnisse für die katholische Religion zeigt, die doch wahrlich so wenig in Preußen gefährdet ist, daß man gewiß viel eher über zu große Annäherung der Formen der protestantischen Kirche an das Aeußere des Katholizismus und selbst des Papismus klagen könnte. Verhehlen dürfen wir uns dies Alles um so weniger, da es unfehlbar aus dem Treiben dieses Geistes hervorgegangen ist, daß Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm, dieser sonst so beliebte Fürst, bei

seiner letzten Reise durch die Rheinprovinz und Westphalen, besonders zu Köln und Münster, mit mehr als Kälte empfangen worden ist, und daß so wenig seine bekannte Leutseligkeit als selbst seine wohlwollenden öffentlichen Anreden Eindruck zu machen im Stande gewesen sind. Die Szenen in Köln und Münster werden hier lebhaft besprochen und haben allgemeinen Unwillen bei den Berlinern erregt, die stets das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln als eine nothwendige Maßregel betrachtet haben. Nicht weniger ist man hier auch erstaunt, daß dem Anscheine nach die ganze Geistlichkeit der Erzdiözese Posen sammt Gnesen mit dem dortigen Erzbischof gemeinsame Sache macht, und dekanatsweise förmlich gegen die Befehle des Staatsministers Hrn. v. Altenstein Protestation eingelegt und demselben nicht folgen zu dürfen erklärt hat. Bei dem Einflusse, welchen die Geistlichkeit in jenen Gegenden über das Volk besitzt, und bei dem Anhalt, den sie beim polnischen Adel findet, ließen sich vielleicht unangenehme Auftritte besorgen, wenn nicht glücklicherweise sämmtliche Berichte dahin übereinstimmten, daß sie gestissentlich alles vermeide und entferne, was irgend der Sache einen politischen Anstrich geben könnte. Außerdem hat ja auch Rußland wegen seiner freundschaftlichen Beziehung und in Betracht seiner selbst, hinreichende Truppen an der Grenze stehen, so daß unserseits keine weitern Regimenter hingesandt zu werden brauchen. Im Uebrigen darf es nicht übersehen werden, daß gerade die Korrespondenten, welche in den Tagesblättern am eifrigsten die Sache der weltlichen Macht verfechten, durch ihre Ungeduld gar manche Verdrießlichkeiten bereiten, wie es denn nicht zu läugnen ist, daß, wenn sie die gleichgültigsten Besuche und Bewegungen von Privatpersonen am Rhein und im Münster'schen dem Publikum als eine Art politischer Ereignisse vortragen, dies Vielen als ein unbefugtes Herumstöbern in Privatangelegenheiten erscheint. So hatten auch schon vor Monaten die hiesigen Korrespondenten der Allg. Leipz. Zeit. in ihren Berichten über den Erzbischof v. Dunin gemeldet, „der Prozeß sei nun wirklich eröffnet", und dieselbe Nachricht kam stoßweise alle acht oder vierzehn Tage nur in wenig veränderter Form immer wieder, obwohl man hier recht gut einsah, daß man, formell wenigstens, keine eigentlichen Rechtsgründe habe, um das Verfahren des Prälaten als weltliches Verbrechen zu behandeln, daß aber auch das geistliche Gebiet eines Bischofs seit dem Bekanntwerden der Allokution des Papstes immer ein unebenes Prozeßfeld sei; doch nach allen diesen vorlauten Anklagen, die fortdauernd erhoben wurden, blieb wirklich kaum ein anderer Ausweg übrig. Gerade auf gleiche Weise sind im vorigen Jahr, wenn auch nicht in Zeitungsartikeln, Personen am Rhein verfahren, und die Zustände, welche deren damaliges Vorwärtsdrängen endlich herbeigebracht hat, kommen

ihnen selbst jetzt eben so unerwartet, als sie ihnen schon Vorwürfe der herbsten, aber nicht unverdienter Natur zugezogen haben dürften, und leicht noch mehreres zuziehen könnten. Gerade diese und Ihresgleichen sind es auch, die uns das Geschrei der auswärtigen Eiferer auf den Hals gebracht haben, welches die Einen zwar belächeln, das aber doch den Meisten gar widerlich in die Ohren klingt.

Rom. Einige Häupter der wilden Stämme van Algonchina, Nispilingia und der Irokesen, welche die Umgegenden des sogenannten Zweibergensee's im niedern Kanada bewohnen, haben zum Beweise ihrer innigen Verehrung für den hl. Vater demselben eine Stole, oder vielmehr Halsbinde, und ein Paar Sandalien von geröhrtem Glase nach ihrer Art verfertiget, übersandt, welche auch rücksichtlich der Manufaktur die Neugierde gebildeter Personen auf sich ziehen. Es verdienen hier die beiden Briefe mitgetheilt zu werden, mit denen diese Geschenke dem hl. Vater ehrfurchtsvoll zugestellt wurden. Wir geben eine treue, beinahe wörtliche Uebersetzung des Originaltextes, welcher in der Muttersprache jener Wilden geschrieben ist, in der Hoffnung es werden unsern Lesern die Ausdrücke, zur Erbauung und zum Vergnügen gereichen, in denen diese neubekehrten Söhne der Kirche mit ihrer natürlichen Einfalt ihren Glauben an den Tag legen. —

Erster Brief. Deine Söhne, die Algonchinen und Nispilingen, grüßen dich ehrfurchtsvoll, und schicken dir diese Halsbinde. Diese wird zu dir sprechen, und höre, was sie zu dir sagt: „Während ich wild in den Gebüschen umherirrte, kannte ich nichts, als mein Schwert, meinen Pfeil „und meinen Bogen. Wer das große Wesen sei, oder wie „es heiße, war mir unbekannt. Und doch glaubte ich in „meinem Herzen an dasselbe, ohne es zu kennen."

Du, Statthalter Jesu Christi auf Erden, du Hirt aller Gläubigen, du hast mir den Mann mit dem schwarzen Kleide (den Missionär) geschickt, und zu ihm gesagt: „Suche den „Indianer auf, er ist mein Sohn; zieh hin, ihm beizuspringen; führe ihn ein in das Haus des Gebetes; unterrichte ihn und sage ihm, daß Maria ihn als seinen Sohn „betrachtet, und daß er sie als seine Mutter ehren soll; „nähre ihn mit dem Himmelsbrode, welches der Leib Jesu „Christi ist, und öffne ihm die Pforte des Himmels."

Ich habe den Mann mit dem schwarzen Kleide angehört, den du mir geschickt hast; und siehe, was ich dir sage: „Du bist mein Vater; ich werde nie einen andern als solchen anerkennen. Sollten je meine Nachkommen dich vergessen, und abirren, zeige ihnen diese Halsbinde, und sie „werden sogleich zu dir zurückkehren. Ich bete alle Tage „für dich; würdige dich, mir deinen Segen zu geben."

Zweiter Brief. Deine Söhne, die wilden Irokesen

am Zweibergensee grüßen dich mit der tiefsten Verehrung. Bewundere die große Macht der Religion! Einst waren wir vielen Arten von Gottesverehrung ergeben; wir hatten keine Liebe außer zu uns selber, und verachteten die andern Menschen; wir konnten nie Frieden haben. Die Algonchinen waren unsere Feinde; jetzt sind sie unsere Getreuen. Die Religion hat uns vereint, und läßt uns den Frieden genießen. Wir wohnen im gleichen Dorfe; wir beten in der gleichen Kirche, wir haben den nämlichen Vater im Himmel, der ist Gott; wir haben die gleiche Mutter, die uns beschützt, die ist Maria; wir haben den nämlichen Vater auf Erden, und der bist du, Heiligster Vater! Wir haben unsere Lehrer im schwarzen Kleide, und du hast sie zu uns geschickt; wir haben den nämlichen Glauben, der uns zum Himmel führet. So ist auch unsere Rede zu dir, und unsere Halsbinde die nämliche mit der unserer Brüder, der Algonchinen, und du kannst in ihr unsere gleiche Gesinnungsweise wahrnehmen. Ihre Worte lesend, lieset du auch die unsrigen.

Heiligster Vater! Siehe die Freude, die wir in der Tiefe unseres Herzens fühlen bei der Gelegenheit, bei welcher es uns gegönnet ist, dir zu erkennen zu geben, wie sehr wir dich verehren, wie sehr wir dich lieben. Heiligster Vater! Wisse, daß wir zweimal im Tage uns in der Kirche versammeln, um für dich aus dem Innersten unseres Herzens zu beten. Heiligster Vater! wir werfen uns vor dir nieder, küssen deine Füße, und bitten dich um deinen heiligen Segen.

— Die beiden apostolischen Missionäre, Heinrich Backhaus und Thomas O'Liffe, deren Abreise aus der Propaganda wir in Nro. 42 des 1836ger Jahrganges dieses Blattes berichtet, sind nach einer äußerst beschwerlichen, beinahe 10 Monat langen Reise, während der sie zweimal Schiffbruch gelitten, endlich im Juli des verflossenen Jahres in Calcutta angelangt. Ein Brief des Erstgenannten an einen seiner Freunde in Rom giebt uns eine traurige Schilderung von dem betrübten Zustande der Religion in jenen Gegenden, und besonders in Goa, wo er mit seinem Gefährten das Grab des großen Indierapostels Xaverius besuchte, welcher elende Zustand besonders in den portugiesischen Besitzungen durch die Vertreibung der Jesuiten unter dem Ministerium des verruchten Pombal herbeigeführt wurde. Herr O'Liffe befindet sich in Calcutta selber, von wo aus er hie und da kleine Missionsreisen macht; Herr Backhaus ist für eine Lagermission in Hazareebaugh bestimmt, und daselbst Feldkaplan der dort stationirten irländischen Soldaten. Er will nach und nach versuchen, die Indier zu bekehren; allein verschiedene Ursachen machen dies äußerst schwierig; vorerst nämlich ein eingewurzelter, wohl genährter teuflischer

Aberglauben; dann ihre Geldsucht und unbeschreibliche Indolenz in anderen Dingen; ferner die bei ihnen herrschende ungeheure Wohllust, und endlich ein geschäftiges Entgegenwirken der englischen Regierung, welche ihre indischen Unterthanen lieber Götzenanbeter und Atheisten sein, als sie den katholischen Glauben annehmen lassen will.

— Am Feste Mariä Himmelfahrt wird in der Basilika zu St. Maria Maggiore eine große Feierlichkeit statt finden. Es wird nämlich an diesem Tage das dort befindliche wunderthätige Marienbild, das voriges Jahr am gleichen Feste so feierlich in Prozession getragen wurde, in Gegenwart des hl. Vaters mit einer kostbaren goldenen Krone gekrönt werden, wodurch das römische Volk und dessen Klerus seine Dankbarkeit gegen die göttliche Mutter an den Tag legen will, durch deren Fürbitte sie dieses Jahr völlig von der Cholera verschont blieben.

Eidgenossenschaft. Den 9. d. trat die Tagsatzung über die Zuschrift der aargauischen Klöster in Berathung. Vor der Hand melden wir, daß die Debatte äußerst hitzig war. Unter den Vertheidigern der Klöster nehmen wohl den ersten Platz ein Uri (Schmid), Neuenburg und Schaffhausen. Hr. Ringk stellte die Vorwürfe von Eides- und Bundesbruch so rückhaltlos hervor, daß die Gegner ihm mit Verantwortlichmachung drohten, was er aber kurz damit abfertigte, er sei für seine Worte nur seinen Committenten verantwortlich. Neuenburg nahm die Klöster nicht blos wegen des 12. Bundesartikels, sondern die Klöster an sich in würdevoller Rede in Schutz. Unter den Gegnern stritten heftig Luzern und Solothurn. Note war keine eingegangen. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag Freiburgs: die aargauische Regierung werde eingeladen, den Termin festzusetzen, wann sie das Gesetz über Novizenaufnahme erlassen werde — dafür 9½ Stände, dagegen 7 und zwei halbe. Die aargauische Regierung soll den Klöstern nach gemachter Liquidation die Administration zurückgeben — dafür 9½ Stände, dagegen 8 und zwei halbe Stände. — Somit kein Resultat.

An diesem Tage wurde zugleich eine Petition der Katholiken aus dem Kanton Glarus verlesen.

Am 10. d. erklärte der Gesandte von Schwyz, da die Angelegenheit des Klosters Fahr nur eine spezielle Frage der aargauischen Klöster sei, die allgemeine aber gestern zu keinem Resultat geführt habe, so möchte diese Frage unter Erneuerung der Verwahrung der Rechte des Standes Schwyz gegen das Kloster Fahr, verschoben werden, was auch dem Gesandten des Aargaus beliebte. —

Die Ansprüche der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden auf das Kloster Paradies wurden von 8 Ständen unterstützt, von 10 und zwei halben zur Tagesordnung gewiesen. Die Beschwerden der thurgauischen Klöster gegen das Dekret vom J. 1836 wurde von 8 und zwei halben Ständen abgewiesen; 7 ½ St. wollten die thurg. Regierung einladen dieses Dekret zu modifiziren, 4 St. ad referendum.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.